

Prüfungsvorbereitung

Buchführung - Jahresabschluss

Sachverhalt 1:

Am 1. Januar 2003 hatte die GmbH zur Erweiterung ihres Werksgeländes ein unbebautes Grundstück mit Anschaffungskosten von 126.000 € erworben und unter dem Posten „Grundstücke“ bilanziert. Die Bundesrepublik Deutschland bemühte sich seit 2007, das Grundstück von der GmbH zu erwerben, um einen seit langem geplanten Zubringer zu einer Bundesfernstraße bauen zu können.

Die GmbH hat bisher keine Bereitschaft gezeigt, das Grundstück zu veräußern. Daher wurde wiederholt damit gedroht, Zwangsmaßnahmen einzuleiten, falls es nicht zu einem Verkauf des Grundstückes kommen würde.

Nach langen Bemühungen bot sich im Jahr 2009 die Gelegenheit, ein mit einem Verwaltungsgebäude bebauten Grundstück zu erwerben, das als Ersatzgrundstück für das im Jahr 2003 angeschaffte und von der Bundesrepublik beanspruchte Grundstück dienen konnte. Dieses Grundstück wurde erworben, um Nachteile hinsichtlich der zu erwartenden Verhandlungen zu vermeiden.

Das Eigentum an dem Grundstück ging am 1. Juli 2009 mit allen Nutzen, Lasten und Gefahren auf die GmbH über. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 280.000 €, davon entfielen auf den Grund und Boden 100.000 €. Die Restnutzungsdauer des Verwaltungsgebäudes beträgt 25 Jahre.

Für das im Jahr 2010 an die Bundesrepublik verkaufte Grundstück aus dem Jahr 2003 wurde ein Erlös in Höhe von 250.000 € erzielt. In der Buchhaltung wurde der Verkaufspreis (250.000 €) des Grund und Bodens zunächst als „sonstiger betrieblicher Ertrag“ gebucht.

Weitere Buchungen sind bisher unterblieben.

Bearbeitungshinweise:

1. Beurteilen Sie den Sachverhalt unter Angabe der handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Auf die verschiedenen Möglichkeiten der Übertragung der stillen Reserven ist einzugehen.
2. Entwickeln Sie die entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2010.
3. Führen Sie die erforderlichen Buchungen durch.

Sachverhalt 2:

Die GmbH hatte am 2. Juni 2010 mit einer Baseler Maschinenfabrik einen Kaufvertrag über die Lieferung einer Maschine zum Preis von 40.000 CHF geschlossen. Nach Fertigstellung ließ der Geschäftsführer der GmbH die Maschine am 28. Dezember 2010 in Basel mit dem betriebseigenen Lkw abholen und nach Weimar verbringen. Die Nutzungsdauer der Maschine beträgt zehn Jahre.

Die Rechnung der Baseler Maschinenfabrik ging im Januar 2011 ein und belief sich auf 40.000 CHF.

Am 29. und 30. Dezember 2010 wurde die Montage der Maschine von einem Weimarer Handwerker, den der Geschäftsführer beauftragt hatte, und eigenen Fachkräften der GmbH durchgeführt. Die Rechnung des Handwerkers wurde ebenfalls erst im Januar 2011 wie folgt gestellt.

| | | |
|-------------------------|--------------|---------|
| Kosten Montage Maschine | 3.000 € | |
| + 19 % USt | <u>570 €</u> | 3.570 € |

Die eigenen Kosten beliefen sich auf:

| | | |
|--------------------------------------|----------------|---------|
| Fertigungsmaterial | 500 € | |
| Fertigungslöhne | 1.500 € | |
| Material- und Fertigungsgemeinkosten | <u>1.800 €</u> | 3.800 € |

Die Rechnung der Baseler Maschinenfabrik wurde am 8. Januar 2011 nach Abzug von 1 % Skonto bezahlt.

Der Wechselkurs des Schweizer Franken entwickelte sich folgendermaßen:

| | |
|--|-------|
| Kurs bei Bestellung am 2. Juni 2010 | 1,599 |
| Kurs bei Abholung am 28. Dezember 2010 | 1,600 |
| Kurs am 30. Dezember 2010 (Beendigung der Montage) | 1,605 |
| Kurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 | 1,630 |
| Kurs bei Inbetriebnahme im Januar | 1,625 |
| Kurs am Zahlungstag am 8. Januar 2011 | 1,620 |

Bearbeitungshinweise:

- Erläutern Sie die Bilanzierungspflicht für die Maschine am 31. Dezember 2010 nach handels- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten und ermitteln Sie ggf. den Bilanzwert, die Abschreibung sowie den Wert der am 31. Dezember 2010 zu passivierenden Verbindlichkeiten.
- Geben Sie die vorzunehmenden Buchungen im Jahr 2010 an.
- Geben Sie den Bilanzwert der Maschine zum 31. Dezember 2011 und die Höhe der Abschreibung auf die Maschine im Jahr 2011 an.
- Buchen Sie die Zahlung der Lieferantenrechnung im Jahr 2011.

Sachverhalt 3

Die Neumeier GmbH hat im Laufe des Jahres 2010 folgende Vermögensgegenstände angeschafft:

Aufgabe 1

Für die automatisierte Steuerung im Fertigungsbereich wurde am 8. Juli 2010 eine Computeranlage gekauft, deren Nutzungsdauer fünf Jahre beträgt. Der Kaufpreis belief sich auf 85.000 € (ohne USt). Darin enthalten ist das Computerbetriebssystem mit 5.000 € (ohne USt), das auf der Rechnung aber nicht getrennt ausgewiesen wurde.

Aufgabe 2:

Zur Fertigungssteuerung wurde ein von der Firma Van de Panne GmbH für diesen Zweck entwickeltes und auf dem Markt erhältliches Computerprogramm am 20. Oktober 2010 für 25.000 € (ohne USt) erworben. Die Nutzungsdauer wurde auf fünf Jahre geschätzt. Es stellte sich jedoch bald heraus, dass dem Programm wesentliche Eigenschaften fehlen und es somit für die Fertigungssteuerung nicht einsetzbar ist. Die Van de Panne GmbH verweist auf die Produktbeschreibung. Regressansprüche sind nach Prüfung durch Anwälte der Neumeier GmbH tatsächlich ausgeschlossen. Das Programm ist für die Neumeier GmbH nicht vollständig nutzbar. Ein Weiterverkauf an ein anderes Unternehmen wurde vorerst ausgeschlossen. Ein Gutachten ergab einen Wiederverkaufswert zum 31. Dezember 2010 in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten.

Aufgabe 3:

Die Neumeier GmbH bestellte am 15. März 2010 ein Nähmaschinenmodell beim Schweizer Hersteller Zenon AG. Die Maschine hat eine Nutzungsdauer von acht Jahren. Der Produktionsleiter reiste nach Bern, um die Vertragsgestaltung vor Ort selbst zu übernehmen. Die Kosten in 2010 für die Reise sowie die Prüfung des Kaufvertrages durch die Anwälte der Neumeier GmbH belaufen sich auf 10.250 € (ohne USt).

Die Maschine selbst hatte einen Kaufpreis in Höhe von 497.000 CHF.

Zum Zwecke der Sicherung des Transportes schloss die Neumeier GmbH eine Transportversicherung in Höhe von 1.000 € ab.

Die Maschine wurde am 27. Oktober 2010 zerlegt geliefert. Im November wurde die Maschine durch eigene Montagearbeiter aufgestellt und in Betrieb genommen.

Lohneinzelkosten 5.000 €

Materialeinzelkosten 1.000 €

Gemeinkostenzuschläge, die aus der Betriebsbuchhaltung ersichtlich sind, beliefen sich bei den Lohnkosten auf 150 % und bei den Materialkosten auf 50 % der jeweiligen Einzelkosten. Für die Verwaltungs- und Vertriebskosten wurden jeweils 20 % angesetzt.

Bei Bestellung waren 50 % des Kaufpreises fällig. Bei Zahlung innerhalb von zehn Tagen wurde ein Skonto von 3 % gewährt. Die Neumeier GmbH hatte am 20. März 2010 die Anzahlung überwiesen. Der Kurs am 20. März 2010 betrug 1,42 CHF/€. Mit der Lieferung der Maschine am 27. Oktober 2010 waren die restlichen

50 % fällig und wurden am 2. Dezember 2010 bezahlt. Der Kurs am 2. Dezember 2010 betrug ebenfalls 1,42 CHF/€.

Am 21. Dezember 2010 wurde die Maschine durch Brandstiftung zur Hälfte zerstört. Der Wiederaufbau konnte erst im Jahr 2011 erfolgen. In 2011 wurde die Maschine so repariert, dass sie ihren ursprünglichen Zustand wieder erhielt.

Bearbeitungshinweise:

Entwickeln Sie die Bilanzansätze zum 31. Dezember 2010. Auf Verbindlichkeiten sowie Währungsschwankungen ist nicht einzugehen.

Buchungssätze sind nicht zu bilden.

Sachverhalt 4:

Bei der GmbH setzt sich der vorläufige Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt zusammen:

| | |
|---|-----------------------|
| Forderungen zum 31. Dezember 2010 lt. Offene-Posten-Liste | 1.785.000,00 € |
| ./ Einzelwertberichtigung | – 107.100,00 € |
| ./ Pauschalwertberichtigung | <u>– 115.262,50 €</u> |
| Die Forderungen enthalten 19 % (= 285.000 €) Umsatzsteuer | 1.562.637,50 € |

Die Einzelwertberichtigung betrifft die Forderung an die Krüger KG vom 25. Oktober 2010 in Höhe von 214.200 € einschließlich 19 % USt. Das Ausfallrisiko wurde mit 50 % zutreffend bewertet.

Die Pauschalwertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

| | |
|--|--------------------|
| 3 % Skonto für im Januar 2008 für 2010 unter Abzug von Skonto bezahlte Rechnungen in Höhe von 446.250 € einschließlich USt | 13.387,50 € |
| 4 % Ausfallrisiko von 1.785.000 € | 71.400,00 € |
| Zinsverlust (unstrittig) | 12.625,00 € |
| 1 % Mahn- und Beitreibungskosten von 1.785.000 € | <u>17.850,00 €</u> |
| | 115.262,50 € |

Die Einstellungen in die Einzel- und Pauschalwertberichtigung wurden über sonstige betriebliche Aufwendungen zutreffend gebucht.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind die pauschalwertberichtigten Forderungen bis auf einen Betrag von 82.110 € (einschl. 19 % USt) bezahlt.

Folgende Sachverhalte sind im Jahresabschluss noch nicht berücksichtigt:

Am 27. Dezember 2010 erfolgte die Bauabnahme eines Ladenlokales, welches die GmbH als Generalunternehmer für die Müller KG errichtete. Ab diesem Zeitpunkt trägt die Müller KG vertragsgemäß das Risiko des Unterganges. Die von der GmbH am 3. Januar 2011 erstellte (ordnungsgemäße) Rechnung lautete über:

| | |
|----------------|-----------------|
| Festpreis | 450.000 € |
| zzgl. 19 % USt | <u>85.500 €</u> |
| Gesamtbetrag | 535.500 € |

Der Vorgang wurde erst im Jahr 2011 gebucht. Die Zahlung erfolgte unter Abzug von 3 % Skonto.

Eine weitere Forderung gegen die Privatperson Anton Huber aus Erfurt in Höhe von 238.000 € (einschließlich 19 % USt) aus dem Jahr 2009 wurde bereits zum 31. Dezember 2009 zutreffend in voller Höhe wertberichtigt, da das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet wurde. Am 28. Dezember 2010 ging ein Brief bei der GmbH ein, in dem Huber mitteilte, dass er wieder über finanzielle Mittel verfügt und einen Teil der ausstehenden Schuld begleichen möchte. Ein Scheck über 58.000 € lag bei. Gleichzeitig beantragte Huber für einen Betrag in Höhe von 116.000 € eine Restschuldbefreiung. Die GmbH nahm den Vorschlag noch im Dezember 2010 an.

Der Scheck wurde am 4. Januar 2011 eingelöst und bei Gutschrift gebucht. Der Rest der Forderung in Höhe von 58.000 € ging noch vor Bilanzaufstellung bei der GmbH ein.

Bearbeitungshinweise:

- a) Entwickeln Sie die Einzelwertberichtigung und die Pauschalwertberichtigung der Forderungen und den Bilanzansatz der Forderungen zum 31. Dezember 2010.
- b) Die für das Skontorisiko, das Ausfallrisiko und die Mahn- und Beitreibungskosten verwendeten Prozentsätze sind unstrittig.
- c) Geben Sie die erforderlichen Buchungen an.